

Geschäftsverteilungsplan des Kreissportgerichts (KSG) 16 Höxter für die Serie 2023/2024



Das Kreissportgericht 16 Höxter, gleichzeitig auch Kreisjugendsportgericht 16 Höxter, hat den nachfolgenden Geschäftsverteilungsplan für die Serie 2023/2024 festgelegt (§ 22 Abs. 1 und Abs. 6 RuVO):

I. Zusammensetzung

Vorsitzender: Roland Vornholt, SV Fürstenau-Bödexen e.V.

Stellvertretender Vorsitzender: Volkhard Leifels, Warburger SV e.V.

1. Beisitzer: Werner Becker, VBSG Willebadessen e.V.
2. Beisitzer: Jürgen Koch, SSV Herlinghausen e.V.
3. Beisitzer: Marcel Nowak, SSV Herlinghausen e.V.
4. Beisitzer: Olaf Wittrock, SV Kollerbeck e.V.

II. Verfahrensart

1. Alle Verfahren des KSG 16 Höxter richten sich nach den Vorschriften der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WDFV in der jeweils gültigen Fassung.

2. Gemäß § 22 Abs. 6 RuVO werden die Zuständigkeiten der Sportgerichtsmitglieder wie folgt festgelegt:

2.1. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende sowie alle Beisitzer fungieren als Einzelrichter. Die Zuständigkeiten, Vertretungen und Kammerbesetzungen ergeben sich aus der Anlage dieses Geschäftsverteilungsplans.

2.2. Alle eingehenden Verfahren sind zunächst dem Vorsitzenden des KSG über das elektronische Postfach **flvw.ksg16@flvw.evpost.de** zuzuleiten. Dieser entscheidet – i.d.R. nach Einholung erster Stellungnahmen – gemäß § 30 Abs. 3 RuVO, ob die Sache mündlich vor der Kammer verhandelt oder an den zuständigen Einzelrichter weitergeleitet wird.

2.3. Bei Verhinderung (insb. wegen Urlaub oder Krankheit), bestehender Befangenheit oder sonstigem Ausschluss eines Einzelrichters ist zunächst der Stellvertreter zuständig, anschl. die Beisitzer in der für die jeweiligen Staffeln festgelegten Vertreterreihenfolge.

2.4. Bei mündlichen Verhandlungen setzt sich die Kammer gemäß § 22 Abs. 4 S. 1 RuVO aus dem Vorsitzenden des KSG, dem für die jeweilige Staffel zuständigen Einzelrichter sowie dessen Vertreter zusammen. Ist der Vorsitzende selbst Einzelrichter oder Vertreter, rückt der nächste Beisitzer lt. Anlage nach. Die §§ 22 Abs. 4 S. 2 und 30 Abs. 1 S. 3 RuVO bleiben für Fälle mit besonderer tatsächlicher oder

Geschäftsverteilungsplan des Kreissportgerichts (KSG) 16 Höxter für die Serie 2023/2024



rechtlicher Schwierigkeit bzw. Bedeutung unberührt. Die mündliche Verhandlung führt der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung oder Ausschluss wegen Befangenheit der stellvertretende Vorsitzende (§ 22 Abs. 4 S. 6 RuVO).

2.5. Das Protokoll einer mündlichen Verhandlung wird von einem der Beisitzer des Sportgerichts geführt. Der Vorsitzende des KSG kann festlegen, dass stattdessen ein weiteres KSG-Mitglied als Protokollführer fungiert; dieses ist allerdings nicht stimmberechtigt.

2.6. Tritt ein Fall auf, welcher sich nicht unmittelbar aus einer Paarung im laufenden Spielbetrieb ergibt oder auf Grundlage dieser Geschäftsverteilung nicht direkt zugeordnet werden kann, ist zunächst der Vorsitzende als Einzelrichter zuständig. Dieser hat die Möglichkeit, den Fall an einen Einzelrichter zur Bearbeitung abzugeben.

2.7. Wird ein Einzelrichter als befangen erklärt oder erklärt sich ein Einzelrichter selbst als befangen, entscheidet über den Befangenheitsantrag die gesamte Kammer. Im Falle der nachträglich festgestellten oder erklärten Befangenheit wird das Verfahren dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, danach dem Dienstältesten Mitglied als Einzelrichter zugeordnet.

2.8. Für den Ausschluss und die Ablehnung von Mitgliedern des KSG gelten die Regelungen des § 40 RuVO.

3. Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt mit diesem Datum der Veröffentlichung in den Offiziellen Mitteilungen (OM 31/2023) des FLVW in Kraft. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser Geschäftsverteilungsplan durch Kammerbeschluss mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Etwaige Änderungen werden ebenfalls in der OM veröffentlicht.

04.08.2023

KSG und KJSG 16 Höxter

Roland Vornholt

-Vorsitzender-

Geschäftsverteilungsplan des Kreissportgerichts (KSG) 16 Höxter für die Serie 2023/2024



Anlage: Zuständigkeiten der Einzelrichter sowie Vertretungsregelung

Hinweis: angegeben ist der jeweils zuständige Einzelrichter sowie, in Klammern, dessen Vertretung.

Senioren

Kreisliga A: Volkhard Leifels (Werner Becker)
Kreisliga B, Gruppe 1: Roland Vornholt (Volkhard Leifels)
Kreisliga B, Gruppe 2: Werner Becker (Jürgen Koch)
Kreisliga C, Gruppe 1: Jürgen Koch (Volkhard Leifels)
Kreisliga C, Gruppe 2: Olaf Wittrock (Roland Vornholt)
Kreisliga C, Gruppe 3: Marcel Nowak (Werner Becker)
Turnierspiele: Werner Becker (Olaf Wittrock)
Freundschaftsspiele und Kreispokal Senioren: Roland Vornholt (Olaf Wittrock)
Altherren-Spielbetrieb: Volkhard Leifels (Werner Becker)

Mädchen und Frauen

Frauen-Kreisliga: Roland Vornholt (Olaf Wittrock)
Mädchen/Juniorinnen: Jürgen Koch (Roland Vornholt)
Freundschafts- und Turnierspiele: Marcel Nowak (Werner Becker)
Pokalspiele auf Kreisebene: Olaf Wittrock (Volkhard Leifels)

Jugend

A-Jugend: Roland Vornholt (Jürgen Koch)
B-Jugend: Marcel Nowak (Olaf Wittrock)
C-Jugend und jünger: Olaf Wittrock (Marcel Nowak)
Freundschafts- und Turnierspiele: Jürgen Koch (Olaf Wittrock)
Pokalspiele: Marcel Nowak (Jürgen Koch)
Altherren: Volkhard Leifels (Werner Becker)

(Veröffentlichung 31 OM vom 04.08.2023)